

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999**

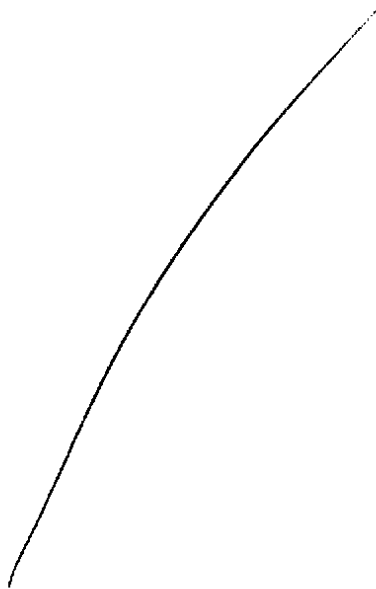
**Einzelplan 02** - **Ministerpräsident und Staatskanzlei**  
Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Kulturausschusses**

**Berichterstatteerin** Abgeordnete Jarka Pazdziora-Merk SPD

### **Beschlußempfehlung**

Die den Kulturausschuß berührenden Etatansätze im Entwurf des Einzelplans 02 werden unverändert angenommen.



## Bericht

Der Kulturausschuß hat sich im Rahmen seiner Haushaltsberatungen auch mit den nachstehend genannten kulturrelevanten Positionen im Entwurf des Einzelplans 02 für das Haushaltsjahr 1999 befaßt und diese in seinen Sitzungen am 30. September, 21. Oktober und 25. November 1998 beraten:

Kapitel 02 010 - Titel 529 11  
Kapitel 02 061  
Kapitel 02 200 - Titel 121 00  
                  Titel 182 00  
                  Titelgruppe 61

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Den vorgenannten, mit in seine Fachkompetenz fallenden Etatansätzen im Entwurf des Einzelplans 02 stimmte der Kulturausschuß nach der abschließenden Beratung am 25. November 1998 unverändert mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zu.

Leonhard Kuckart  
Vorsitzender



Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags  
- Anlage zu Drucksache 12/2453 **B**  
2454  
2455  
2456

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1999

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei

Anlage: Änderung in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei  
Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
02 200	<b>Medien und Telekommunikation</b>				
831 20	Erwerb einer Beteiligung an der NRW-Medien GmbH	50.000	- 50.000	-	-
TGr 61	Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur				
546 61	Geschäftsbesorgung	2.800.000	-	-	2.800.000
682 61	Zuschüsse an die Filmstiftung NRW GmbH  Die Erläuterung zu den Titeln 546 61 und 682 61 wird wie folgt ergänzt: „Bis zu 500.000 DM können von der Filmstiftung NRW GmbH und dem Filmbüro NRW e.V. nach Abstimmung für gemeinsame Projekte und Förderungen verwandt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.“	25.630.000	-	-	25.630.000

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei  
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-)	neuer Ansatz DM
noch 02 200 685 61	<p>Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen            Verpflichtungsermächtigung unverändert</p> <p>In der Erläuterung wird folgender Satz gestrichen: „Bis zu 500.000 DM können von der Filmstiftung NRW GmbH und dem Filmbüro NRW e.V. nach Abstimmung für gemeinsame Projekte und Förderungen verwandt werden.“</p>	3.693.000	-		3.693.000
<b>Einzelplanabschluss</b>		9.958.500	-		9.958.500
Gesamteinnahmen		229.680.800	-	50.000	229.630.800
Gesamtausgaben		259.675.000	-		259.675.000